

STADTMAGAZIN

BREMEN

Mediadaten 2025



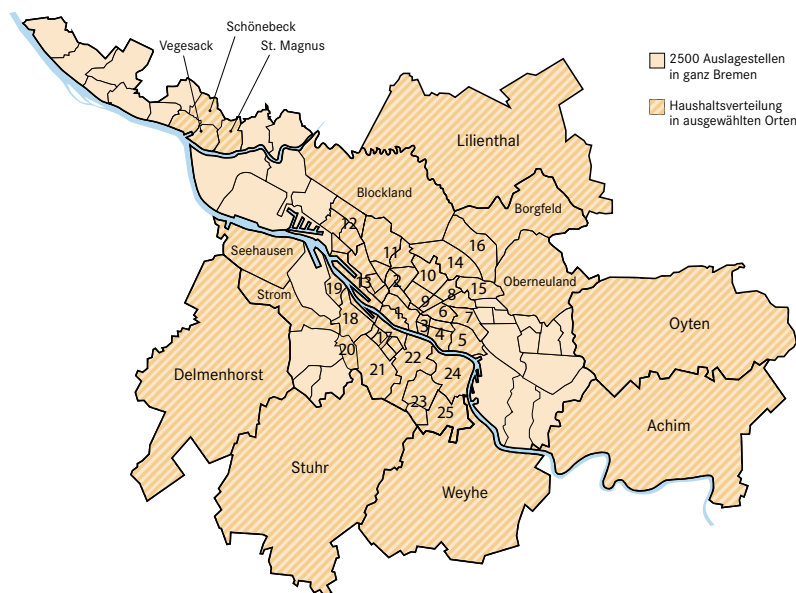
Mehr Bremen geht nicht

News aus Bremen und der Umgebung, Konzerte, Theater, Comedy, Veranstaltungen oder die Gastro-Szene auf der einen, sowie Familie und Kinder, Reise, Werder und das Bremer Umland auf der anderen Seite – das STADTMAGAZIN Bremen berichtet monatlich aus allen Bereichen Bremens und der Region.

Internationale Stars stehen dabei ebenso im Fokus wie Geschichten über die interessantesten Bürger oder das besondere Unternehmen der Region. In Form von Interviews, Reportagen, Porträts, Fotostories, Kolumnen und Berichten wirft das **STADTMAGAZIN Bremen einen monatlichen Blick auf die Ereignisse und Personen der Stadt.**

Unsere starke Reichweite – unschlagbar

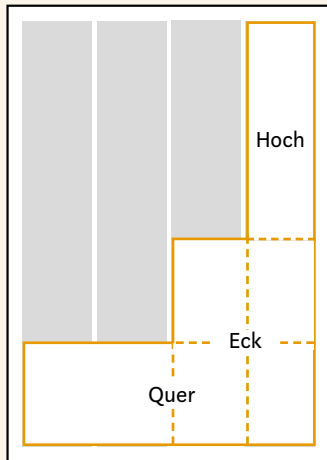
Das STADTMAGAZIN Bremen hat eine **Auflage von 60.000 Exemplaren** und wird in den kaufkräftigsten Ortsteilen Bremens und umzu direkt an die Haushalte verteilt. Zusätzlich liegt es an über 2.500 Auslagestellen zum Mitnehmen aus.



Darüber hinaus erscheint das Magazin als **digitale Beilage** im E-Paper des WESER-KURIER. Im Durchschnitt über 40.000 geblätterte Seiten je Ausgabe.

(verbreitete E-Paper-Auflage: **21.593** Quelle: IVW 2/2024).

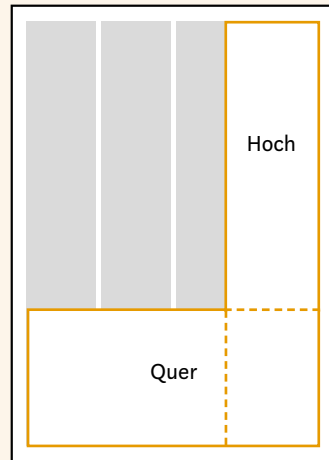
Anzeigenformate & Preise



1/4-Seite

Hoch: 44 x 272 mm
 Quer: 189 x 65 mm
 Eck: 92,5 x 134 mm

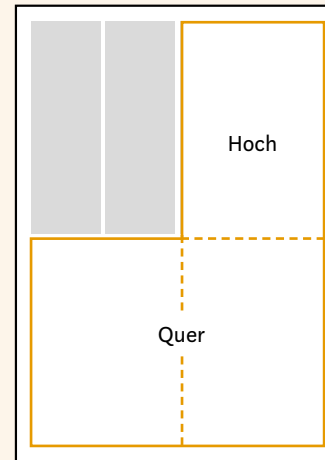
EUR **990,00**



1/3-Seite

Hoch: 60 x 272 mm
 Quer: 189 x 90,5 mm

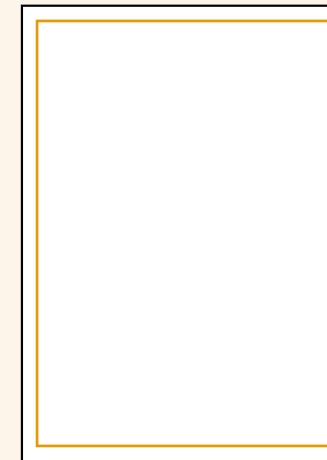
EUR **1.325,00**



1/2-Seite

Hoch: 92,5 x 272 mm
 Quer: 189 x 134 mm

EUR **1.970,00**



1/1-Seite

189 x 272 mm

EUR **3.900,00**

Weitere Formate

Ortspreis (1x)

U2	EUR 4.300,00
U3	EUR 4.300,00
U4	EUR 4.800,00
Halbcover	EUR 6.400,00

Panorama:	EUR 6.650,00
1/8-Seite:	EUR 495,00
mm Preis:	EUR 3,85

Die genannten Preise sind Ortspreise netto bei direkter Auftragsabwicklung ohne Werbemittler, bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren gewähren wir Ihnen zusätzliche 2 % Skonto. 15 % AE-Provision wird gewährt. Vermittlungsprovisionen werden auf den Anzeigenpreis aufgeschlagen. Bei Mehrfach- oder Dauerschaltungen gewähren wir Rabatt.

Technische Daten

Formate

Satzspiegel: 189 x 272 mm (Breite x Höhe)
 Heftformat: 210 x 297 mm (Breite x Höhe)
 Bei Anschnitt bitte je 3 mm Beschnittzugabe an jeder zur beschneidenden Seite der Vorlage hinzufügen.
 Keine Schnittmarken. Bitte beachten Sie außerdem den Mindestabstand anschnittgefährdeter Text- und Bildelemente zum Rand: mind. 5 mm.

Druckverfahren

Rollenoffset, Farben nach Euroskala, Daten bitte im ISO Coated V2 Profil anlegen. Maximaler Farbauftrag 300%.

Druckunterlagenversand:

anzeigen@stadtmagazin-bremen.de
 FTP auf Anfrage

Farbanzeigen

Preise gelten für Anzeigen mit Zusatzfarbe nach Euroskala. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der Euroskala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.



Erscheinungstermine 2025

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstag
Januar 2025	Montag, 9. Dezember 2024	Freitag, 13. Dezember 2024	Dienstag, 31. Dezember 2024
Februar 2025	Montag, 13. Januar 2025	Donnerstag, 16. Januar 2025	Donnerstag, 30. Januar 2025
März 2025	Montag, 10. Februar 2025	Donnerstag, 13. Februar 2025	Donnerstag, 27. Februar 2025
April 2025	Montag, 17. März 2025	Donnerstag, 20. März 2025	Montag, 31. März 2025
Mai 2025	Montag, 14. April 2025	Donnerstag, 17. April 2025	Mittwoch, 30. April 2025
Juni 2025	Montag, 12. Mai 2025	Mittwoch, 21. Mai 2025	Mittwoch, 28. Mai 2025
Juli 2025	Montag, 16. Juni 2025	Donnerstag, 19. Juni 2025	Montag, 30. Juni 2025
August 2025	Montag, 14. Juli 2025	Donnerstag, 17. Juli 2025	Donnerstag, 31. Juli 2025
September 2025	Montag, 18. August 2025	Donnerstag, 21. August 2025	Montag, 1. September 2025
Oktober 2025	Montag, 15. September 2025	Donnerstag, 18. September 2025	Dienstag, 30. September 2025
November 2025	Montag, 13. Oktober 2025	Donnerstag, 16. Oktober 2025	Donnerstag, 30. Oktober 2025
Dezember 2025	Montag, 17. November 2025	Donnerstag, 20. November 2025	Montag, 1. Dezember 2025
Januar 2026	Mittwoch, 10. Dezember 2025	Freitag, 12. Dezember 2025	Dienstag, 30. Dezember 2025

Monatliche Themenspecials*

Ausgabe	Thema
Januar	Rund ums Wohnen
Februar	Fit & Gesund ins neue Jahr
März	Ab in den Garten
April	Essen, Trinken, Genießen
Mai	Freizeitspaß / Outdooraktivitäten
Juni	Die Grillsaison ist eröffnet
Juli	Freizeitspaß
August	Studium & Karriere
September	Bio & Fairtrade - Mobilität
Oktober	Wellness / Freimarkt
November	Versicherungen & Finanzen
Dezember	Weihnachtsverlosung

* Kurzfristige Änderungen möglich.

Unsere Special-Interest-Magazine 2025



BREMERSPORT
Auflage: 8.000 Exemplare
ET: Frühjahr / Sommer / Herbst / Winter



Stadtteil Magazin Hemelingen
Auflage: 11.000 Exemplare
ET: April 2025



WESERGOLF
Auflage: 5.000 Exemplare
ET: Mai 2025



HOCHZEIT
Auflage: 5.000 Exemplare
ET: August 2025

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Magazinverlag Bremen GmbH

Diese Geschäftsbedingungen gelten in Verbindung mit der jeweils gültigen Preisliste für alle Leistungen des Verlages im Anzeigen- und Beilagenwesen. Mit der Auftragserteilung werden sie Vertragsbestandteil. Individuelle Vertragsabreden sind nur in Schriftform gültig. Weichen die vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von denen des Verlages ab, so gelten dennoch die letzteren, wenn nicht der Auftraggeber unverzüglich (vor Anzeigenschluss) widerspricht. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen eines Werbungstreibenden in eigenen oder vermittelten Print- und/oder Onlineprodukten zum Zwecke der Verbreitung. Bei Mehrfach-Auftrag werden alle innerhalb von 12 Folgemonaten erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Auftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Auftraggeber kann schriftlich bis zum jeweiligen Buchungsschluss vom Anzeigenauftrag zurücktreten. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt, so muss der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an den Verlag zurückerstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Rückerstattungspflicht. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erfolgt nur, wenn Auftraggeber und Verlag sich geeinigt haben, dass die Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erscheinen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft und der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Beilagen müssen aus festem Papier mit glatten Kanten sein und dürfen keine losen Zusätze enthalten. Druckschriften, die fremde Anzeigen enthalten (Kollektivwerbung), oder Beilagen mit Warenproben werden nicht angenommen. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Billigung eines fertigen Exemplares der Beilage bindend; dieses muss dem Verlag spätestens zehn Tage vor dem Streutermine in dreifacher Ausfertigung vorliegen. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren die Beilage fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.

Auftragsabwicklung

Der Auftraggeber sorgt für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Unter diesen Voraussetzungen garantiert der Verlag eine ordnungsgemäße Wiedergabe der Anzeige nach den technischen Umständen. Anzeigen, welche aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, können als solche vom Verlag kenntlich gemacht werden. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen, oder ist die Anzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für Schäden, die sich aus dem Fehlen zugesicherter

Eigenschaften ergeben. Schadensersatzansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sowie der Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Verleger, dessen gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last und es seien wesentliche Verpflichtungen aus dem Anzeigenauftrag verletzt worden. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug vom Verleger, dessen gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind. Die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt. Dies gilt, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist; in anderen Fällen nur für offensichtliche Mängel. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückschickt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Vom Auftraggeber gelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.

Berechnung und Zahlung

Der Verlag liefert auf Verlangen einen Beleg oder, sofern Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, bis zu drei Belegexemplare. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird stattdessen die Veröffentlichung rechtsverbindlich bescheinigt. Rechnungserteilung und Belegversand erfolgen unmittelbar nach Erscheinen der Anzeige. Rechnungsempfänger und zur Zahlung verpflichtet ist ausschließlich der Auftraggeber. Alle Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Vorauszahlung oder Teilnahme am Lastschriftverfahren werden 2 % Skonto gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages davon abhängig machen, dass für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung erfolgt. Werden dem Verlag nach Vereinbarung des Anzeigenauftrages begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bekannt, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung durch den Auftraggeber abhängig zu machen. Im Falle einer Kündigung wegen Zahlungsverzuges sind die gewährten Rabatte bezogen auf die bis zur Kündigung veröffentlichten Anzeigen neu zu berechnen. Eine eventuelle Differenz zu den ursprünglich bei Vereinbarung des Anzeigenauftrages vorgesehenen Rabatten hat der Auftraggeber auszugleichen. Kosten für die Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Auftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Auflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Auflage errechnet. Farbausschluss kann nicht vereinbart werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

STADTMAGAZIN BREMEN

Sprechen Sie uns gerne an:

Anne Zeidler

Medienberaterin

Telefon +49 421 36 71 49 85

anne.zeidler@stadtmagazin-bremen.de

Anja Höpfner

Medienberaterin

Telefon +49 421 36 71 49 65

anja.hoepfner@stadtmagazin-bremen.de

Mario Brokate

Geschäftsführer

Telefon +49 421 36 71 21 30

mario.brokate@stadtmagazin-bremen.de

Magazinverlag Bremen GmbH

Martinstraße 43

28195 Bremen